

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 15.07.2024

Name

Telefon

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich  
Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

- Fortschreibung des „Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg“
- Drucksache 17/6999

**Ihr Schreiben vom 24. Juni 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie plant die Landesregierung konkret, die Menge an Hausmüll (Restmülltonne) von 121 kg/Ea (2021) auf 85 kg/Ea bis 2030 zu reduzieren?*

Erreicht werden soll dies vor allem mit einer Verminderung von Organik und Wertstoffen im Hausmüll. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes zu den Inhaltsstoffen der Restmülltonne beträgt der Anteil an organischen Abfällen im Hausmüll circa 40 Prozent, der Anteil an trockenen Wertstoffen macht circa 28 Prozent aus. Die Verringerung der Restabfallmenge ist aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen vordringlich. Die Restabfälle werden größtenteils energetisch verwertet. Durch eine Verringerung der Restabfallmenge sinken daher

auch die Kosten bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) für die Erfassung der Abfälle, den Transport und die energetische Verwertung in Restabfallverbrennungsanlagen bzw. der einen im Land betriebenen mechanisch-biologischen Restabfallverwertungsanlage.

Es obliegt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, im Rahmen ihrer Organisationshoheit in der Kreislaufwirtschaft entsprechende Maßnahmen und Instrumente einzuführen, um das Ziel der Hausmüllreduktion zu erreichen. Im Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans sind dazu folgende Maßnahmen enthalten:

- Regelmäßige Hausmüllanalysen der Stadt- und Landkreise alle fünf Jahre ab 2025.
- Erhöhung des Komforts der Sammlung von häuslichen Bioabfällen und Wertstoffen für Einwohnerinnen und Einwohner.
- Optimierung und verursachergerechtere Gestaltung der Abfallgebühren, um Anreize zur Abfalltrennung zu schaffen.
- Landesweite Überprüfung der Abfallanalysen und Entwicklung kreisspezifischer Maßnahmen durch die öRE.
- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.

2. *Welche Maßnahmen sieht der fortzuschreibende Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg 2024 vor, um die Menge der mit der Biotonne gesammelten Küchen- und Gartenabfälle pro Einwohner auf durchschnittlich 80 kg/Ea zu erhöhen?*

Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Frage 1. Das Ziel soll unter anderem durch die Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll oder die Reduzierung auf maximal 25 kg/Ea bei einem Wert von weniger als 50 kg Ea im Status Quo erreicht werden. Die Erreichung des Ziels erfordert Maßnahmen auf der kommunalen Ebene, die im Rahmen der kommunalen Organisationshoheit individuell festzulegen sind. Im Entwurf des Abfallwirtschaftsplan sind dazu nachstehende Maßnahmen enthalten:

- Erhöhung des Komforts der Sammlung von häuslichen Bioabfällen und Grünabfällen für Einwohnerinnen und Einwohner.

- Sicherstellung ausreichend großer Sammelgefäße für Bioabfälle in allen Bereichen.
- Verstärkte Überwachung und Prüfung von Ausnahmen bei der Bioabfallsammlung (etwa im Fall der Eigenkompostierung).
- Regelmäßige Hausmüllanalysen der Stadt- und Landkreise alle fünf Jahre ab 2025.
- Optimierung und verursachergerechtere Gestaltung der Abfallgebühren, um Anreize zur Abfalltrennung zu schaffen beziehungsweise Unterstützung der separaten Bioabfallsammlung durch attraktive Gebührengestaltung.
- Ausbau bürgerfreundlicher Leistungen wie z. B. Tonnenreinigung, Verdichtung der Abfuhrzyklen, Bereitstellung dicht schließender Tonnen mit Abluftfilter.
- Steuerung durch Ausgestaltung von Abfallsatzungen und Abfallsammlung.
- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.

3. *Welche Vorschläge sieht der fortzuschreibende Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg 2024 bei der Gebührenregelung für Bio- und Restmülltonnen vor?*

Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 1 und 2. Darüber hinaus unterliegt die Ausgestaltung der Abfallgebühren der kommunalen Organisationshoheit. Die Gebührenregelung wird in der jeweiligen Abfallgebührensatzung der Stadt- und Landkreise festgelegt.

4. *Wie viele Kooperationsvereinbarungen für die Sammlung, Verwertung und Vergärung von biogenen Abfällen aus Haushalten, Gewerbe und Landwirtschaft bestehen derzeit?*

Die Sammlung und Verwertung der häuslichen Bioabfälle obliegt der Organisationshoheit der Kommunen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die Ausgestaltung der Bioabfallentsorgung teilweise in rein kommunaler Trägerschaft und teilweise unter Nutzung privater Entsorgungsunternehmen vorgenommen. Darüber hinaus gibt es Mischlösungen einer kommunal-privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie interkommunale Organisationslösungen, die in Abhängigkeit von der Laufzeit der zugrundeliegenden Entsorgungs- und

Kooperationsverträge sowie von der Weiterentwicklung der verfügbaren Entsorgungs-Infrastruktur immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Landesregierung liegen vor diesem Hintergrund keine aktuellen und belastbaren Informationen zum derzeitigen Stand und zur Anzahl von Kooperationsvereinbarungen in diesem Bereich vor.

5. *Wie soll die Mindestsammelquote von 65 Prozent für Elektrogeräte erreicht werden?*

Das Land setzt sich dafür ein, dass die Sammelsysteme für Elektro- und Elektronikaltgeräte verbessert und die Sammelquoten weiter erhöht werden. Dazu sollen die Sammelsystemnetze verdichtet sowie die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Zudem besteht Nachbesserungsbedarf im Bundesrecht. Hierzu hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) den Entwurf einer Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vorgelegt. Ziel der Novellierung ist es unter anderem, die Sammelquote zu verbessern, beispielsweise durch eine verbesserte Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten in Lebensmittelmärkten.

6. *Wie will die Landesregierung die Rücknahmeverpflichtung bei kleinen Elektrogeräten insbesondere von großen Super- und Drogeriemärkten nach § 17 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sicherstellen, die sich weiterhin nicht aktiv an der Rücknahme beteiligen?*

Wie unter Frage 5 ausgeführt, ist die Verbesserung der Rücknahmeverpflichtung der Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten Gegenstand von gesetzgeberischen Vorhaben der Bundesebene. Zudem beabsichtigt die Landesregierung, den Vollzug des ElektroG auch zukünftig im Rahmen von Schwerpunktaktionen der Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg überprüfen zu lassen.

7. *Welche Entsorgungsanlagen in Baden-Württemberg haben in den letzten zehn Jahren gebrannt (bitte eine Tabelle mit Auflistung des Ortes, Datums und der Brandursache angeben)?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da diese Informationen nicht systematisch erfasst werden.

8. *Welche Lehren hat die Landesregierung aus dem Brand der Entsorgungsanlage in Pforzheim gezogen?*

Die Landesregierung beobachtet die Zunahme von Brandereignissen in Abfallentsorgungsanlagen mit Sorge. Häufig sind nicht ordnungsgemäß entsorgte Lithium-Batterien der Auslöser dieser Brände. Auf Initiative Baden-Württembergs hat sich die Umweltministerkonferenz (UMK) auf ihrer jüngsten Tagung im Juni 2024 in Bad Dürkheim mit dieser Problematik befasst. Der dort gefasste Beschluss bestätigt die Notwendigkeit der getrennten und fachgerechten Erfassung und der sicheren Entsorgung von Lithium-Batterien zur Verhinderung von Batteriebränden in Entsorgungsanlagen. Der Beschluss adressiert auch die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen wie eine verbesserte Verbraucherinformation sowie ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten. Zudem wurde die Bundesregierung gebeten, bei der nächsten Sitzung der UMK auf Grundlage des Berichts des Umweltbundesamtes „Prüfung der Einführung einer Pfandpflicht für lithiumhaltige Batterien und Akkumulatoren“ über die Umsetzbarkeit einer Pfandpflicht für ausgewählte Batterien zu berichten.

9. *Wie wird im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg 2024 das zunehmende Problem von Lithium-Ionen-Akkus adressiert, um zukünftige Brände wie in Pforzheim zu verhindern?*

Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 8. Im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans wird das Thema über die intensivierete Öffentlichkeitsarbeit adressiert.

Die Problematik von Brandereignissen durch nicht ordnungsgemäß entsorgte Lithium-Batterien wird auch in dem unter Frage 5 dargestellten Gesetzentwurf des BMUV zur Änderung des ElektroG aufgegriffen. Es ist dort vorgesehen, das sog. „Thekenmodell“ einzuführen, bei dem die Endnutzerinnen und Endnutzer ihre Elektro- und Elektronikaltgeräte auf Wertstoffhöfen nur noch unter Aufsicht der Wertstoffhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter abgeben sollen, sodass insbesondere batteriehaltige Elektro- und Elektronikaltgeräte in die korrekten Sammelbehälter gelangen.

10. *Wie wird das Thema Aufklärung im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg adressiert, um die Bürgerinnen und Bürger stärker über die Gefahren und Folgen unsachgemäßer Entsorgung zu informieren?*

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil für das Gelingen einer modernen Kreislaufwirtschaft. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für abfallwirtschaftliche Themen und gibt darüber hinaus Anstöße für eine Verhaltensänderung. Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit sind daher auch ein wichtiger Maßnahmenbestandteil der jeweiligen Handlungsfelder im Abfallwirtschaftsplan.

Die Öffentlichkeit wird in Baden-Württemberg durch eine Vielzahl von Aktivitäten regelmäßig über aktuelle Themen und Entwicklungen der Kreislaufwirtschaft informiert. Neben der Landesregierung betreiben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eigene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Angeboten für Bildungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen



Thekla Walker MdL  
Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft